

Gemeindeverwaltungsverband St. Peter

Berichtigung des Flächennutzungsplans

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
für den folgenden Bebauungsplan

Gemeinde St. Peter,
Bebauungsplan „Wiehre - Nord“
vom 01.12.2017

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner
Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12
79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0
www.fsp-stadtplanung.de

01.12.2017

Für das Gebiet der Gemeinden St. Peter, St. Märgen und Glottertal wurde vom Gemeindeverwaltungsverband St. Peter ein gemeinsamer Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde nach der letzten Gesamtfortschreibung am 29.08.2002 rechtswirksam.

In der Gemeinde St. Peter wurde der Bebauungsplan „Wiehre - Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt und hat am 01.12.2017 Rechtskraft erlangt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des FNP abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des FNP, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der FNP ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Der Bebauungsplan „Wiehre-Nord“ hat folgende Berichtigung des FNP zur Folge:

Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche.

Die Berichtigung gemäß dem aufgeführten Planverfahren ist in dem beiliegenden zeichnerischen Planauszug dargestellt.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter wird von der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung Kenntnis nehmen.

Da es sich bei der Planzeichnung des Flächennutzungsplans um eine Planurkunde handelt, sollte das Einpflegen des Deckblattes für die Berichtigung auf dem Flächennutzungsplan dokumentiert werden. Hierzu kann folgendes Dokumentationsblatt verwendet werden.

Im Bereich des Bebauungsplans der Innenentwicklung
„Wiehre - Nord “ vom 01.12.2017 wurde die **Berichtigung** des
Flächennutzungsplans gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorge-
nommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Gemeindeverwaltungsverband St. Peter

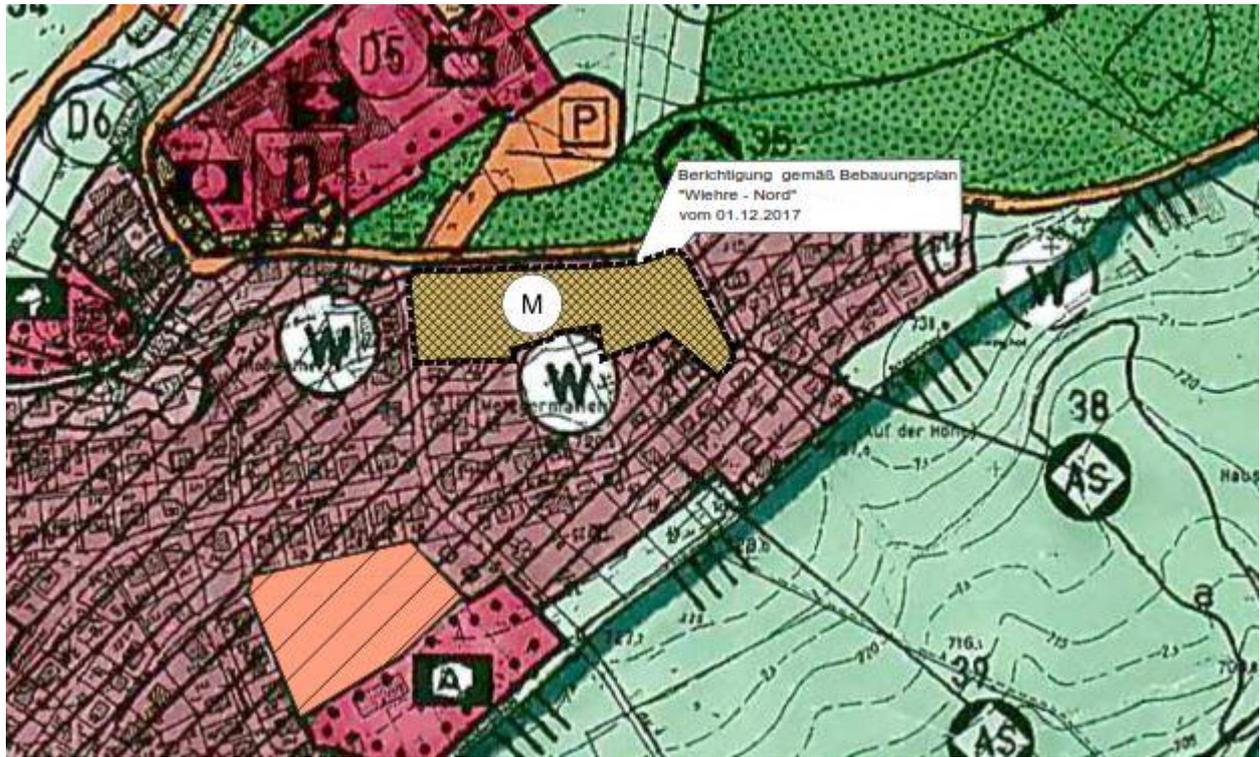
Stand 01.12.2017

Berichtigung des Flächennutzungsplans für den
Bebauungsplan „Wiehre - Nord“ der Gemeinde St. Peter vom 01.12.2017:

Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche.



Wirksamer FNP (o. Maßstab)



Berichtigung des FNP (o. Maßstab)